



20.12.2019

315. Newsletter

Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

Basiswerte und Qualitätsbonus für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 2019 und die Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2020

1. Basiswert

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Der Basiswert wird im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.197,93 €,

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und

1.217,62 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Für die **Kindertagespflege** beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

1.137,20 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und

1.155,89 €

für die Förderabschlüsse vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

2. Qualitätsbonus

Der Qualitätsbonus für Kindertageseinrichtungen gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG beträgt

62,93 €

für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und

63,97 €

für die Förderabschlüsse ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Die Werte werden demnächst im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.